

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1930

8 (22.2.1930)

Badische Lehrerzeitung

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG, DER SCHULE UND DES LEHRERSTANDES

Vereinsblatt des katholischen Lehrervereins Baden

Bezugspreis: Ohne Postgebühren 20 Gold-Pfennige pro Nummer.
Durch die Post bezogen im Vierteljahre 2.00 M.
Druck und Verlag: „Unitas“, G. m. b. H. Nchern-Bühl.
Direktor: A. Dyer, Bühl. — Postfachkonto Karlsruhe Nr. 896.
Fernsprecher: Bühl 43 und 343, Nchern 38.

Verantwortliche Schriftleitung:
Adolf Schön Heidelberg-Hhm.
Am Hahnenberg 1.

Für den Anzeigentel: Franz Zachmann, Bühl.

Anzeigen: Grundpreis: die einspaltige Millimeterzeile 15 Pfg.
im Reklametell 80 Pfennige.

Bei Klage oder Konkurs wird der bewilligte Rabatt hinfällig.

Postfachkonten: Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches, Landesverein Baden. — Kath. Lehrerverein Baden, Karlsruhe. Postfachamt Karlsruhe Nr. 24892.
Fürsorgekasse des Kath. Lehrervereins Baden in Karlsruhe, Postfachkonto Nr. 40190 Karlsruhe (Baden).

25. Jahrgang.

Bühl, Samstag, den 22. Februar 1930.

Nummer 8

Inhalt: Katholische Aktion und liberale Schulpolitik. — Wieder zwei Bildchen aus dem Religions-Unterricht. — Publikation des B. f. St. B. Unitas Prümnia an der Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe. — Die Hilfschule für unsere Geistesgeschwachen. — Besoldungsfragen. — Vereinsnachrichten. — Mitteilungen. — Rundschau. — Büchertisch. — Konferenzanzeigen. — Briefkasten.

Katholische Aktion und liberale Schulpolitik.

Von einem katholischen Lehrer, der Mitglied des Badischen Lehrervereins ist, wurde über die Gründe seiner schulpolitischen Stellungnahme u. a. geäußert, sein Verbleiben im B. L. B. entspreche dem Sinn der „Katholischen Aktion.“ Er wolle den Nichtkatholiken des B. L. B. zeigen, daß er als praktischer Katholik doch die liberale Schulpolitik mitmachen könne.

Arbeiten nun tatsächlich die katholischen Mitglieder des B. L. B. im Sinne der katholischen Aktion? Diese so angeregte Frage möchten wir doch einmal erörtern.

Was will denn die K. A.? Den katholischen Anschauungen und Belangen soll im privaten und öffentlichen Leben, auf allen Lebensgebieten Beachtung und Geltung verschafft werden. Ueber eine entsprechende Gestaltung der persönlichen Lebensführung hinaus soll jeder Katholik in seinem Wirkungskreis die katholischen Interessen fördern. K. A. verlangt entschiedenes Eintreten für die katholische Sache, für Freiheit und Rechte der Kirche. Die K. A. ist begründet in dem Auftrag Christi: „Gehet hin und lehret alle Völker...!“ Sie ist im wesentlichen der Missionsgedanke. Und dieser Gedanke muß und wird lebendig bleiben, solange wir Katholiken von der Wahrheit unseres Glaubens überzeugt sind.

Fliegen andererseits nicht auch die Protestanten und alle protestantischen Sekten den Missionsgedanken? Sehr große Mittel bringen gerade die Angehörigen dieser Konfessionen für äußere und innere Missionszwecke auf. Wollen diese nicht auch ihre Ideen ausbreiten und zur Geltung bringen?

Wie sich liberale Lehrerkreise zur K. A. stellen, das hat ein Schwesterblatt der Bad. Schulzeitung, die „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“ in Nr. 47 vom 22. 11. 1928 geoffenbart. Dort steht unter der Überschrift „Katholische Aktion“ zu lesen: „Von einem höheren Beamten wird uns geschrieben: In einem Zeitalter, in dem man glaubte, mittelalterliche Einrichtungen seien im öffentlichen Leben ein überwundener Standpunkt, die Welt modernisiere sich, trage sichtlich produktive Merkmale in Staat und Gesellschaft, in Erziehung und Kultur, in solch einer Zeit hat eine bekennnistarre Kirchengemeinschaft nur das Interesse, ihre Macht auf allen Gebieten zu vergrößern, zu erweitern und ihre rückständigen Ideen durchzusetzen... Deutschland scheint auserselbst zu sein, nachdem man sich in anderen Ländern

emanzipierte, die Wiedergeburt des Mittelalters zu erleben; denn es bedeutet Verkirchlichung des öffentlichen Lebens durch Konfessionierung von Privatschulen, indessen man 1918 darauf drang, Privatschulen zu vermindern.

Wir stehen am Beginn eines Deutschlands, von dem man nicht mehr sagen kann, es sei das Land der Denker. Denn Konfessionalisierung schließt den freien Forschergeist aus. Eine solche Entwicklung, wie wir sie im überstürzten Klosterbau, im Konkordat, im Schulgesetz, in der „Katholischen Aktion“ haben, hat das Land Kants und Goethes noch niemals gesehen... Der Lehrerbund ist wie kein anderer berufen, rechtzeitig zu warnen, das Parlament mobil zu machen... im Interesse des Landes, letzten Endes der Menschheit.“ — Die Allg. D. Ztg. billigt kommentarlos die Anschauungen. Steht die Bad. Schulzeitung nicht in der gleichen Kampffront?

Um eine solche Einstellung zu verstehen, müssen wir die Geschichte des deutschen Volkes berücksichtigen. Einer der letzten Hohenzollern, Kaiser Wilhelm I., hat den Ausdruck getan, er erblicke seine Aufgabe darin, „die Reformationen zu vollenden.“ Das war gleichsam die Tradition seines Hauses. Dieser Gedanke — die 400jährige Feststellung des Protestantismus gegen Rom, wie der protestantische Staatsrechtslehrer Stahl sich ausdrückte — war Regierungsprinzip in Preußen und führte in seinen Auswirkungen zu einer fortgesetzten Bedrückung der katholischen Kirche und zur Anebelung und Zurücklegung der Katholiken Preußens. Die Regierungen anderer deutscher Staaten ahmten das Vorbild Preußens nach. Der Kulturkampf mit den vielen Bedrückungen des katholischen Volksteiles ist ein Musterbeispiel hierfür. (Eine Menge unumstößlichen Beweismaterials für vorstehende Behauptungen enthält das bekannte Buch von Dr. Hans Rost, „Die Vermeidung von Religion und Politik in der preussisch-deutschen Geschichte.“) Seit dem Bestehen der deutschen Republik hat sich die Situation etwas geändert. „Infolge des Untergangs des protestantischen Staatskirchentums kann heute in Preußen der Arm des Staates nicht mehr zur materiellen und geistig kulturellen Anebelung der Katholiken in Anspruch genommen werden. Für das deutsche Reich hat die Verfassung von Weimar volle Bewegungsfreiheit gebracht. Wir Katholiken besitzen erst heute Freiheiten namentlich in rein religiösen Dingen, die die Protestanten längst besaßen. Da diese nun den religiösen und kulturellen inneren Aufstieg des katholischen Volksteiles nicht vertragen können, weil die Gesetzgebung und die Verwaltung in Preußen bisher die kathol. Initiativkraft und ihre Auswirkungsmöglichkeiten in Fesseln hielten, so hat man das Wort von der „katholischen Gegenreformation“ geprägt, und man setzt alle Hebel in Bewegung, um diese Freiheiten der Katholiken wieder in das Bett

ant-
demol-
ghe
aus
andro
mmpa

des preussisch-protestantischen Gewalt- und Bevormundungssystems einzudämmen." (Kost a. a. D.) Gibt uns damit Dr. Kost nicht eine gewisse psychologische Deutung der kulturpolitischen Einstellung der Bad. Schulzeitung? Ist dort nicht auch die Bekehrstellung gegen Rom, gegen die römische Kirche, die in Deutschland, in deutschen Ländern herrschen wolle, „Machtpolitik“ treiben wolle, so oft deutlich erkennbar? Merken die Katholiken im B. L. B. nicht, daß sie den Kampf gegen ihre eigene römisch-katholische Kirche unterstützen, gegen die Kirche, zu der sie sich bekennen, der sie Treue geschworen haben und deren Eröstungen sie erwünschten? Warum wenden sie sich nicht gegen eine solche Haltung? Wo bleibt da die K. A.?

* * *

Der Bad. Lehrerverein steht auf dem Boden des liberalen Kulturprogramms. Eine wesentliche Grundlage ist dem Liberalismus die Lehre von der Staatsallmacht. Der Staat sei die erste und einzige Quelle des Rechtes.

Alles Recht müsse vom Staat abgeleitet werden. Der Staat sei das höchste auf Erden; ja nach Hegels Philosophie wäre er „der wirkliche Gott.“ Der Staat habe alle ethischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Es könne keine andere Autorität geduldet werden, und „wenn sie sich zehnmal auf göttliche Autorität beriefe.“

Die Idee des Staatsabsolutismus hat sich in Deutschland vorwiegend unter protestantischem Einfluß entwickelt. Von Anfang an hat der Protestantismus nach Luthers Vorbild dem Staat Rechte zugesprochen, die er nach katholischer Ueberzeugung nicht hat. Er wollte nichts wissen von dem Amt des mit dem Papste verbundenen römisch-deutschen Kaisers. Dagegen flüchtete er sich in die Arme der Staatsgewalt, der er nun alle die Autorität zusprach, die er der geistigeren päpstlichen und kaiserlichen Autorität glaubte verweigern zu sollen. (Kralik, Weltliteratur im Lichte der Weltkirche.) So treten an die Stelle des Weltkaisertums mit der Weltkirche die kleinen Fürsten. Diese souverän gewordenen Fürsten lösten den Staat langsam von allen Bindungen an Gott, Kirche, Völkergemeinschaft, an ethische und rechtliche Normen. Sie wollten keine Macht über und unter sich anerkennen als die eigene Macht und kein anderes Recht als den eigenen Willen. An Stelle der ewigen Grundfäße des Rechts tritt die Staatsraison, die an keine ethischen Vorschriften gebundene, schrankenlose Staatsgewalt, an Stelle der Gewalt des Rechts tritt das Recht der Gewalt. Die kath. Kirche wurde so auch zur Staatsanstalt degradiert und in die Fesseln des Staatskirchentums geschlagen. Diese Idee vom Staatsabsolutismus lebt heute noch weiter in den Anschauungen des Liberalismus, der ja auch kein Recht vor, über und neben dem Staate zugibt, dem Gesetz und Recht identisch sind, der keine Berufung auf natürliches Recht und Gewissen anerkennen will. „Darum muß der Liberalismus, abgesehen von seiner Abneigung gegen alles Religiöse, von Natur aus Gegner der (katholischen) Kirche sein, die ihr eigenes, selbständiges Recht behauptet.“ (Ebers, der Katholizismus und die Wandlungen der Staatsidee, in Ebers, Kath. Staatslehre und volksdeutsche Politik, Herder, 1929.) „Das Ideal dieser Staatsvergötterung und Staatsomnipotenz war folgerichtigerweise die Nationalkirche, eine Forderung, die ja immer wieder in Zeiten des Kampfes gegen die katholische Kirche auftaucht.“ (Kost, a. a. D. S. 91.)

Diese Lehre von der Staatsallmacht ist eine Irrlehre. Sie verhöhnt gegen die Lehre der katholischen Kirche, daß es keine Gewalt außer von Gott gibt und daß letztlich alles Recht im Willen Gottes verwurzelt ist.

Aber die Konsequenz der Irrlehre von der Staatsallmacht ist die Anschauung, die Schule sei ausschließlich Sache des Staates, der Staat sei der alleinige, unbedingte Herr der Schule,

der allein den Bildungsinhalt zu bestimmen habe. Warum wenden sich die Katholiken des B. L. B. nicht gegen solche un-katholischen Anschauungen der Kulturpolitiker dieses Vereins und seines Organs?

Auf der gleichen falschen Anschauung beruht andererseits die andauernde und systematische Verengung kirchlicher Rechte bezüglich Unterricht und Erziehung. Die diesbezüglichen, im kirchlichen Gesetzbuch niedergelegten Grundfäße sind Prinzipien, die für die ganze katholische Welt gelten, an denen die katholische Kirche unbedingt festhalten muß, wenn sie ihrer Sendung nicht untreu werden will. Aus Gewissensgründen muß die Kirche die Staatsallmacht im Bildungswesen ablehnen. Gegen solche katholischen Forderungen kämpft aber doch die Schulzeitung dauernd an. Sie schreibt von „hierarchischer Machtpolitik“, „Machtkünge der Ultramontanen“, „kerikalem Machttreiben“, „kirchlicher Gewalt Herrschaft“ usw. Können sich wirklich katholische Lehrer mit Berufung auf die katholische Aktion in diese Kampffront einreihen, da es doch nicht im Belieben des einzelnen Katholiken steht, kirchliche Grundfäße anzuerkennen oder abzulehnen?

In engstem Zusammenhang mit dem grundlegenden Irrtum von der Ueberspannung der staatlichen Macht steht bei den liberalen Kulturpolitikern der falsche Begriff vom Elternrecht, das sie am liebsten ganz abstreiten möchten. Darum reden sie dauernd von der angeblichen „Ueberspannung“ des Elternrechtes. Aber die Zuerkennung des Rechtes an die Eltern, für ihre Kinder die konfessionelle Schule zu fordern, ist keine Ueberspannung. Es ist jedoch ganz sicher eine Ueberspannung des Rechtes der staatsbürgerlichen Freiheit, wenn die liberalen Lehrer diese Freiheit für sich verlangen, sie aber nicht in gleichem Maße den Erziehungsberechtigten zubilligen wollen. Ist es denn keine Vergewaltigung vieler Eltern, wenn die liberale Lehrerschaft fordert, daß die innere Gestaltung der Schule im Geiste des Liberalismus erfolgen müsse? Jeder Lehrer und jeder in den Lehrerberuf Eintretende muß wissen, daß er nicht „eigengesellig“, nicht unabhängig von Bindungen seinen Beruf ausüben darf. „Die Schule bleibt abhängig von den drei großen Mächten, die ihrem Wesen entsprechend die Erziehung der Menschen zu betreuen haben. Sie ist Hilfsanstalt der Familie, der Kirche und des Staates. Der Lehrer ist also wesentlich Beauftragter dieser drei großen Gemeinschaften. In ihrem Geiste und nach ihrem Willen muß er erziehen.“ (Schröter, Elternrecht, Staatsrecht, Kirchenrecht, Lehrerrecht in der Bekenntnisschule.) Niemals dürfen Schule und Lehrerschaft so erziehen, als ob das christliche Lehrgut nicht vorhanden wäre. Wenn K r i e d auch schreibt: „Die deutsche Volksschule ist heute kein Kind mehr, das von einer Hierarchie gegängelt werden möchte. Sie folgt nicht mehr kirchlichen Geboten, sondern ihrer eigengeselligen Entwicklung“, so ist das trotzdem völlig abwegig. In erster Linie sind die Lehrer Stellvertreter der Eltern, die ihnen Unterricht und Erziehung ihrer Kinder übertragen, weil sie selbst dazu nach Lage der Verhältnisse in der Regel nicht imstande sind. Weiterhin sind die Lehrer die Beauftragten des Staates. Dieser organisiert gewissermaßen im Auftrag der Eltern und im Interesse der Gemeinschaft das Schulwesen. Wer ist eigentlich der Staat? Doch die Staatsbürger. Auch als Staatsbürger können also die Eltern neben ihrem unbeitreitbaren natürlichen Recht die Berücksichtigung ihrer Erziehungswünsche verlangen. Solche unabwendbaren Bindungen können nun aber doch nicht als Beeinträchtigung der staatsbürgerlichen Freiheit der Lehrer angesehen werden. — Solange also liberale Lehrer allen jenen, welche aus ernsten Gewissensgründen für ihre Kinder die Konfessionsschule fordern, ihre liberale Simultanschule aufzwingen wollen, solange müssen sie recht vorsichtig sein mit dem Wort „Freiheit“. Gefinnungen zu vergewaltigen ist nicht freiheitlich.

Dagegen hat die Fuldaer Bischofskonferenz ganz klar ausgesprochen: „Wenn Eltern, die nicht auf unserem Standpunkt stehen, ihre Kinder nicht in eine Bekenntnisschule schicken wollen, so haben wir weder die Macht, noch den Willen, sie daran zu hindern. Sie müssen das mit ihrem Gewissen ausmachen. Wenn wir diesen Eltern gegenüber wahre Duldung üben, dann müssen wir aber auch mit demselben Nachdruck verlangen, daß für unsere katholischen Kinder eine Schule geschaffen wird, die allen unseren Anforderungen entspricht.“

Als Gegner der katholischen Kirche sind Bad. Lehrerverein und Bad. Schulzeitung Gegner eines jeden Konkordats. Erst kürzlich erklärte der Obmann des B. L.-V., Abg. Pöschel, im Landtag, er halte ein Konkordat für „unnötig“ und bezüglich des Inhaltes für „gefährlich“. („Neue Badische Landeszeitung“, Nr. 30 vom 17. Jan. 1930.) Darum auch der Lärm der Schulzeitung gegen ein in Aussicht genommenes bad. Konkordat, obwohl dessen Gestaltung noch ganz unbekannt ist! Es müssen im wesentlichen nichtkatholische Kreise im B. L.-V. sein, die eine solche Stellungnahme haben, denn es wäre ein Widerspruch in sich selbst, wenn ein praktischer Katholik, ein Katholik der Tat, die Herbeiführung einer friedlichen vertraglichen Regelung der Belange und Beziehungen zwischen seiner Kirche und dem Staat nicht freudig begrüßen würde. Unbedingt sicher ist: kein Konkordat will etwas bestimmen über Unterricht und Erziehung Andersgläubiger. Wäre es demnach nicht Aufgabe katholischer Aktion im B. L.-V., die Schulzeitung und ihre Kulturpolitiker von Konkordatsängsten zu befreien? Sehr bezeichnend ist, mit welchem Eifer diese Zeitung zur Konkordatsfrage aus dem Buch von Dr. Ernst Michel „Politik aus dem Glauben“ zitiert. Können Belege aus einem Buch, das die katholische Kirche auf den Index der verbotenen Bücher setzen mußte, für einen Katholiken der Tat Beweiskraft haben? Die Katholiken des B. L.-V. lassen sich diese Kost rubig vorsehen. Warum billigten sie durch Stillschweigen auch den Kampf der Schulzeitung gegen das bayerische Konkordat, dessen Schulbestimmungen doch nur allgemein gültige kirchliche Grundsätze anerkennen?

Es geht nicht an, die klaren kirchlichen Prinzipien zur Schulfrage und diesbezügliche päpstliche Äußerungen verdrehen zu wollen. Papst Leo XIII. sagte in seiner Enzyklika „Miltantis Ecclesiae“ von 1897, die an die Erzbischöfe Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz gerichtet ist: „Die Katholiken eures Landes mögen zuvörderst darnach streben und darauf hinwirken, daß in der Erziehung der Kinder die Rechte der Eltern wie der Kirche geachtet und geschützt werden. In dieser Angelegenheit ist vorzüglich darauf zu sehen, daß erstens die Katholiken besonders für Knaben nicht gemischte Schulen haben, sondern allenthalben eigene . . . Denn dierienige Erziehung, in welcher die Religion entstellt oder gar nicht zur Geltung kommt, ist voll von Gefahren. In den sog. gemischten Schulen sehen wir aber oft eines von beiden eintreten. Und es soll sich niemand einreden, daß die Pflege der Frömmigkeit ohne Schaden vom Unterricht getrennt werden könne. Denn wenn man auf keinem Gebiete des menschlichen Lebens, weder in öffentlichen noch in privaten Angelegenheiten der Religion entraten kann, so darf von ihrer Betätigung noch viel weniger ein Lebensalter ausgeschlossen werden, dem die ruhige Ueberlegung mangelt, dessen Lebensmut voll Feuer und das so vielen Versuchungen ausgesetzt ist . . . Daraus folgt notwendig, daß man nicht nur in bestimmten Stunden der Jugend Religionsunterricht erteilen muß, sondern daß auch die ganze sonstige Schulung den Geist der christlichen Frömmigkeit atmen

soll.“ — Papst Leo XIII. bestätigt hiermit die kirchliche Regel, daß katholische Kinder katholische Schulen besuchen müssen. Er sieht es nur als Ausnahme an, wenn die Kirche duldungsweise zuläßt, daß katholische Kinder neutrale oder gemischte Schulen unter bestimmten Sicherungen — wenn diese gemischten Schulen nach dem Urteil des Bischofs keine Gefahren für die Kinder bringen — besuchen. Denn Papst Leo XIII. fordert ja, entsprechend den Bestimmungen des kirchlichen Rechtsbuches, die Gründung, Förderung und Erhaltung eigener, also katholischer Schulen.

Es ist somit eine absichtliche, böswillige Verdrehung, wenn die liberale Lehrerschaft die Worte Leos XIII. so auslegt, daß die als Notfall bedingungsweise geduldete Ausnahme, die Simultanschule, zum Regelfall, zur Regelschule gestempelt wird. Diesen Mißbrauch Leos XIII. als Zeugen für die Simultanschule leistet sich auch die Bad. Schulzeitung. Was sagte dazu bisher die K. K. im B. L.-V.? — Nichts! — Schröteler hat nachgewiesen („Um die Grundfrage des Schulkampfes“, Herder, 1928), daß Ernst Michels Ansicht, das kirchliche Gesetzbuch spreche nicht ein Verbot, sondern nur einen Wunsch aus, daß die Katholiken die Gemeinschaftsschulen nicht besuchen sollten, ein offensichtlicher Irrtum ist. Und die neueste Erziehungsenzyklika des gegenwärtigen Papstes Pius XI. vertritt genau dieselben unabänderlichen Prinzipien.

Immer wieder wird mit dem Gespenst der geistlichen Schulaufsicht scharf gemacht. Das zieht, auch wenn bekannt ist, daß der Klerus ihre Wiederkehr nicht will, und auch wenn betont wird, daß unsere Kirche in konfessionellen Schulen nur fordern will und muß, daß der Geist des Unterrichts und der Erziehung mit der katholischen Weltanschauung übereinstimmen müsse. Für einen aktiven Katholiken, dem katholische Aktion etwas bedeutet, müßte diese Forderung eine Selbstverständlichkeit sein.

Es ist ein überaus gefährlicher Grundsatz, dem Staat als Schulherrn das alleinige Recht zuzuerkennen, den Bildungsinhalt völlig allein zu bestimmen. Diese unbeschränkte Macht hätte dann selbstverständlich auch der bolschewistische Staat, der ganz gewiß den Bildungsinhalt nach seiner Richtung bestimmen würde. Wäre dann die liberale Lehrerschaft auch noch mit diesem Grundsatz einverstanden? Was wird also dann sein, „wenn eine andersgerichtete Staatsordnung etwas ganz anderes als das, was wir bisher als deutsches Kulturgut aufzufassen gewohnt waren, als Kulturgut des Volkes betrachtet? Wer bestimmt denn das Kulturgut des Volkes? Wer ist denn überhaupt der Staat? Man wehrt sich immer so sehr dagegen, daß die Kirche angeblich die Schulfrage zur politischen Frage mache; liefern aber nicht die Verteidiger der Staatsallmacht gerade die Schulfache einzig und allein den Mächten der Politik aus? Im Parlament sitzen Sozialisten, Kommunisten, Deutschrationale, Demokraten, Zentrumsleute, Deutsche Volksparteiler und eine Reihe anderer kleiner Parteien, alle mit einer etwas anders gefärbten Auffassung, untereinander teilweise die größten Gegensätze. Diese Parteien regieren den Staat. Was also dem Staat Richtung gibt, ist nichts weniger als etwas Einseitliches, sondern konkret gefaßt, gerade jetzt im Volksstaat das jeweilige politische Kräfteverhältnis, in dem die Mehrheit durch irgendein Kompromiß die Richtlinien festlegt, auch für das Bildungswesen. Es ist eine vollendete Phrase, wenn man sagt: der Staat gibt den Bildungsinhalt. Konkret bestimmen den Bildungsinhalt die politischen Parteien, die an der Regierung sind, denn eine andere Instanz, die auf die Dinge einen rechtlichen Einfluß haben könnte, ist nicht da. Das gilt besonders im modernen Volksstaat. . . .

Staat u.
Kirche

Da konnte sich die Grundrichtung in der Schulfrage durch eine relativ geringe Kräfteverschiebung der politischen Parteien von einem Extrem zum andern bewegen." (Ingvert Raab, „Der Kampf um den tauglichsten Lehrer, Verlag Seewering, München, S. 11/12.) Der Staat hat der Schule das deutsche Kulturgut zu geben? Was verneinen die Kommunisten unter deutschem Kulturgut? Was die Deutschnationalen? Was die Sozialisten? — Wenn man also dem Staat das alleinige Recht zuerkennt, das Kulturgut des Volkes in die Schule einzubauen und ihr damit den geistigen Inhalt zu geben, dann schiebt man gerade unter den heutigen Verhältnissen die Schule in das politische Geleise, das man doch so ängstlich vermeiden wollte. „Uns will scheinen, daß der Staat immer nur so lange als die allein kompetente Stelle in der Schulfrage hingestellt wird, als er den Willen derer erfüllt, die diese Behauptung aufstellen." (Raab, a. a. O. S. 12.) — Der Staat hat das Recht, Schulen zu gründen, die Lehrer vorzubilden, den ganzen Betrieb zu leiten. Aber den Bildungsinhalt kann er nicht allein bestimmen, weil sein Recht im wesentlichen ein übertragenes Recht ist, denn das erste Erziehungsrecht steht den Eltern zu.

Auch Schröteler hat in seiner Abhandlung „Moderner Staat und Bildung" (in „Das katholische Bildungsideal und die Bildungskrise", von Bernhard Rosenmüller herausgegeben, J. Kösel & Fr. Lustet, München) eingehend dargelegt, wie wenig der Staat und namentlich der moderne Staat Bildungsträger und Bildungsvermittler ist und sein kann. Und an anderer Stelle (in „Elternrecht, Staatsrecht, Kirchenrecht und Lehrerrecht in der Bekenntnisschule") schreibt derselbe Autor: „Allerdings sind die Bildungsgüter weder Eigentum der drei großen Gemeinschaften noch der Schule. Sie folgen ihren eigenen Gesetzen, die der Schöpfer in sie hineingelegt hat. Das gilt zunächst von den Wahrheitsgütern. Die Schule kann die profanen Wissenschaften, etwa der Mathematik, der Geschichte, der Sprachen usw., nicht nach den Wünschen des Elternhauses oder des Staates abändern. Auch die Kirche hat in diesen profanen Unterrichtsgebieten nur eine indirekte Gewalt, indem sie die Menschen darauf hinweisen kann, daß diese oder jene Behauptung mit der geoffenbarten Wahrheit in Widerspruch steht und infolgedessen falsch sein muß. — Die religiösen Güter aber erhält die Schule von der Kirche, die zu deren Hüterin, Deuterin und Vermittlerin mit Gott bestellt ist. Zu diesen religiösen Gütern gehören nach katholischer Auffassung auch die sittlichen Güter. Daber kann die katholische Schule nur im engsten Einvernehmen mit der Kirche und mit dem Elternhaus die sittlich-religiöse Erziehung leisten. — Untersteht somit das Maß der intellektuellen Bildungsgüter dem Wunsch und Willen der Eltern und des Staates, so bleibt für die Schule doch insofern eine gewisse Autonomie, als sie sich um die Methode der Vermittlung mühen muß. Auch hier ist sie nicht völlig unabhängig von den übrigen Rechtskreisen, die wenigstens ein negatives Einspruchsrecht haben, aber sie muß doch auf dem Boden der pädagogischen Wissenschaft und Erfahrung überall nach den besten Wegen suchen, die Jugend zu dem zu erziehen, was Elternhaus, Staat und Kirche aus ihr machen wollen."

In ihrem Kampf gegen konfessionelle Schule und konfessionelle Lehrerbildung und gegen die politischen Vertreter der Katholiken stützte bisher die Badische Schulzeitung gerne den „Bereinsboten", das Organ des Kath. Lehrervereins Württembergs, wenn es sich um gebarnischte Artikel gegen die Zentrumspolitik handelte. Aber das Wesentlichste über den Kath. Lehrerverein Württembergs hat u. B. die Schulzeitung nicht berichtet: Warum macht sie nämlich ihren Lesern nicht auch bekannt, daß — trotz allem derselbe Kath. Lehrerverein Württembergs strikt festhält an seinem Programmpunkt, der Konfessionsschule und der konfessionellen Lehrer-

bildung? Ähnlich ist es, wenn die Schulzeitung jede Gelegenheit wahrnimmt, um die bestehenden Konfessionsschulen zu diskreditieren, ihren angeblichen Mißerfolg in der Erziehung nachzuweisen. Man denke an die Ausdeutung der bekannten Notiz des Donauboten über sittliche Verfehlungen von Schülern der konfessionellen Schulen Niederbayerns. Ist es nun paritätisch für die Verfechter der Simultanschule, wenn sie auf der anderen Seite gar nicht so entschieden Stellung nehmen gegen die weltlichen Simultanschulen, die nun seit Jahren bestehen und bis jetzt noch immer ungefährlich sind und trotzdem aus Staatsmitteln ganz und gar erhalten werden? Wäre es nicht Sache katholischer Aktion, die Schulzeitung auf solche einseitige Information hinzuweisen? Wo bleiben aber solche Stimmen?

(Fortsetzung folgt.)

Wieder zwei Bildchen aus dem Religionsunterricht.

Im 4. und 5. Schuljahr. Die Not des Priester mangels zwang uns, den Unterricht so zu verteilen, daß der Geistliche eine Stunde Katechismus gibt und dabei die Lehre von den Sakramenten und dem Gebete behandelt. Der Lehrer übernimmt neben dem Unterricht in der Biblischen Geschichte noch eine Stunde Katechismus und behandelt die Lehre von den Geboten.

Wir stehen beim 6. Gebot.

Ich erschreke vor dem Ernst und der Schwere der Aufgabe. Hinter mir liegen zwei Fälle, wo ich mit allerdings etwas älteren Schülern zwei recht schwierige Verfehlungen besprechen mußte. Kleinere wurden angezeigt, daß sie sich mit unsauberen Zeichnungen befaßten. Ein Blick hinein in Welt und Leben beweist, von wievielen Gefahren auch schon Kinder umgeben sind. Und doch weiß ich, hier muß ich über Feld und Wiesen gehen und darf kein Mümlein zertreten.

Ich habe zuerst die Kinder aufmerksam gemacht, daß wir an ein Gebot kommen, von dem soviel für ihr Glück abhängt. Wir schauten uns tief in die Augen. Wir merkten alle, daß es uns heiliger Ernst ist. Es ging uns fast wie Moses, als er herantreten sollte an den Dornenbusch. Da sagte ich: Wir wollen einmal das Bild anschauen, das im Katechismus ist (Seite 68). Erzählt mir einmal etwas von dem Bild (Mitte, links, rechts). Warum gerade die lb. Gottesmutter hier? Wie nennt sie die Vitane? Wie singen wir im Liede? Nennt einmal alle Marienlieder, die ihr kennt. Wovon ist da so oft die Rede? Und nun erzähle ich euch von den lieben Heiligen, warum sie hier sind (Annes, Cäcilia, Kloufius usw.). Schaut, wie die Tugend der Keinheit so froh und fröhlich macht. Wie lieb sind die Marienbilder, wie schön kann die Gottesmutter das Jesukindlein pflegen! So fröhlich sollt ihr auch sein, so herzlich spielen, so lustig singen, so aerne beten und zum lb. Gott kommen, mit dem Jesukinde reden, fast wie der selige Herrmann Josef, der ihm einen Apfel schenken wollte.

Nun hat es auch schon Kinder gegeben, die wollten gar nicht mehr so fröhlich sein. Es fehlte ihnen nichts. Sie litten nicht Hunger. Sie waren nicht krank. Es waren nicht arme Kinder. Und doch war gar keine Freude bei ihnen. Sie waren schen und unruhig. Warum denn wohl? Auf einmal kam es vielleicht heraus. Sie wollten mit uns reden über Dinge, über die man nicht sprechen soll. Sie zeigten uns vielleicht Bilder, die nicht schön waren.

Das hätte gewiß ihre Mutter nicht hören dürfen. Auch die lb. Gottesmutter hätte das nicht hören und sehen wollen und der Schutzengel und die lb. Heiligen. Was hätten die wohl jetzt getan? Schaut Kinder, das ist es, was Gott im 6. Gebot verbietet. Er hat es dem Menschen ins Herz gegeben, daß man

solches nicht tun darf. Man schämt sich nachher. Wer nicht tut, worüber man sich nachher schämt, ist schambast. Die anderen sind unschambast. Die Tugend der Reinheit, Keuschheit oder Schambastigkeit ist eine schöne Tugend. Alle Menschen lieben reine, keusche Menschen. Die hl. Schrift lobt solche Menschen (so wie schön . . .). Wir lieben diese Tugend auch und haben schon früh ein Gebetlein gelernt, in dem wir Jesus gerade um diese Tugend bitten. (Jesus bleib' in meiner Seele.)

Nun Kinder weiß ich, daß manche von euch recht traurig sind, weil sie wissen, wie oft man versucht, auch schon Kinder zu diesen Sünden zu verleiten, durch Reden, Bilder usw. Da fürcht ihr nicht ängstlich werden. Nur wenn ihr selbst wollt, zieht der hl. Geist aus euren Herzen aus, in denen er wohnt, solange keine Sünde darin ist. Solange ihr euch wehrt, und das Böse nicht wollt, braucht ihr gar keine Angst haben. Wer denkt, das ist aber einmal wußt, wie wird da der Schutzengel traurig sein oder die lb. Muttergottes, der ist ein braves, reines Kind geblieben und wenn lauter schlechte Kameraden um ihn wären. Freilich muß er sich in acht nehmen, solche Gesellschaft meiden und der Gefahr aus dem Wege gehen, so aut es geht. Und noch eines will ich euch sagen liebe Kinder. Es ist nichts schlecht, was an unserem Körper ist. Darum darf man nicht überängstlich sein. Man muß auch das kleine Brüderlein und Schwesterlein gerne pflegen und besorgen, wenn es die Mutter gebietet. Der lb. Gott hat ihm doch ein so schönes kleines Körperchen geschenkt. Freilich decken wir es zu, wo es nötig ist und kleiden es in die schönen Kleidchen und Söckelchen, die ihm die Mutter gemacht hat. Aber sonst sind wir gar nicht ängstlich und freuen uns mit ihm, wie die lb. Himmelsmutter mit dem Jesukindlein. Und auch unseren eigenen Körper halten wir recht schön rein und sauber und waschen uns gerne und baden fleißig, wobei wir allerdings uns so verhalten, wie es einem braven Kinde geziemt. Dann bleiben wir froh und fröhlich.

Und sollten wir einmal etwas Böses sehen, so sagen wir es der Mutter oder dem Lehrer. Die werden schon abhelfen. So hat es der ägyptische Josef gemacht, und die beiden braven Söhne Noes haben ähnlich gehandelt.

So Kinder, nun habt recht Vertrauen zur lb. Mutter, zum Seelsorger und zum Lehrer, die in euch so gerne reine, keusche Kinder sehen wollen und euch so gerne helfen. Kommet immer, wenn ihr etwas auf dem Herzen habt und redet offen mit denen, die euch der lb. Gott als Helfer gegeben hat.

Und zum Schlusse gehen wir noch zur lb. Gottesmutter. Wir schließen mit ihr ein Bündnis. Sie bekommt etwas von uns und muß uns dafür etwas geben. Wir schenken ihr unseren Leib, unsere Augen, unsere Ohren, unseren Mund und unser Herz. Nun kann nichts mehr herein zu den Augen oder ins Herz und nichts hinaus aus unserem Munde, was unschön ist, weil ja alles jetzt der lb. himmlischen Mutter gehört. Sie aber hat jetzt auch etwas für uns zu tun. Nach dem dies alles ihr gehört, muß sie es auch beschützen und bewahren wie ihr Gut und Eigentum. Seht, dies drücken wir recht schön in einem Gebete aus, das wir nun recht ernst und feierlich sprechen wollen und von jetzt an jeden Tag, durch unser ganzes Leben, wie es vor uns schon viele heilige Männer und Frauen und Kinder getan haben (O meine Gebieterin, o meine Mutter).

Das waren ernste, wichtige Stunden, wo wir diese Fragen im Katechismus besprochen haben. Die Fragen sind jetzt so klar für uns. Wir verstehen alles so gut. Wir werden noch oft an diese Stunden denken. In der hl. Messe beten wir ganz innig um die schöne Tugend der hl. Reinheit. Bei der hl. Kommunion bitten wir den lb. Heiland aus tiefster Seele um dieselbe. Jeden Morgen und jeden Abend denken wir daran. Und wir vergessen eines nicht: Wir wollen fromme, fröhliche lustige Kinder sein, immer freudig wie die lb. Heiligen. Dann bleibt unser Herz rein und wir sind und bleiben des lieben

Heilandes liebste Freunde und der lieben Gottesmutter frohe Kinder.

Im 3. Schuljahr.

Im kleinen Katechismus ist das Kapitel von der Sünde behandelt. Wir stehen vor dem 3. Hauptstück! Von den hl. Sakramenten und dem Gebet. Die Bibl. Geschichte fand uns zuletzt bei der Behandlung von Jesu sieben letzten Worten und der Grablegung. Ich benützte die Geschichte von Jesu Sterben, um nochmals die Sünde ins rechte Licht zu stellen. Auch hier wollte ich jede Ueberängstlichkeit vermeiden und zeigte ihnen, wie man nur eine Sünde begeht, wenn man absichtlich und freiwillig den hl. Geist aus dem Herzen treibt. Unser Herz soll doch ein Tempel Gottes sein, in dem der hl. Geist wohnen will. (Ich erzählte die schöne Geschichte aus dem Leben des hl. Leonidas, der sich vor seinem Kinde niederkniete, als es von der Taufe kam, und seine Brust ehrerbietig küßte. Sie verstanden nun das Avoftelwort vom Tempel unseres Herzens. Sie erkannten auch die schwere Sünde und ihre Folgen).

Nun lesen wir mit dem neuen Hauptstück ein.

Wir wollen die Sünde meiden! Das ist nur fester Vorsatz! Können wir es aber auch? aus eigener Kraft? Ueberlegen wirs uns einmal. Haben wir nicht schon so oft gute Vorsätze gefaßt? Der Mutter zu lieb. Welche? Wie haben wir sie gehalten? Warum ging es denn so schwer?

Nun schauen wir einmal das Bild im Katechismus an. Was siehst du? aus dem Kreuze kommt ein Strom. Wieviel Arme streckt er aus? (7) Und unten ist noch ein Arm. Aus dem Wasserbeden, in das sich die Wasserarme ergießen, trinken die Tierlein des Bildes.

Nun wollen wir einmal nachdenken, was das Bild bedeuten soll.

Wer sind denn die Tierlein? (Wir.) Was tun sie? Warum brauchen sie denn das Wasser? Sie würden sonst elendiglich verdursten und müßten sterben. Nichts könnte ihnen helfen, wenn sie nicht das Wasser fänden, das sie wieder leben läßt.

Schaut Kinder, wir haben vorher so Angst bekommen vor der Sünde. Wie arg wäre es, wenn wir den lb. Gott beleidigten durch eine schwere Sünde, den hl. Geist aus unserem Herzen verliagten. Wir könnten gar nicht mehr leben. Unsere Seele wäre wie tot.

Nun schauen wir einmal hier, woher eigentlich das Wasser kommt. (Aus dem Kreuze). Das will sagen, das Wasser, das den Tierlein so den Durst stillt und wieder neue Kraft, verleiht, bedeutet für uns eine Kraft, die vom Kreuze stammt. Es ist eine Kraft, die der Heiland uns am Kreuze verdient hat. Wie heißt man denn diese Kraft? (Gnade).

So ist es. Der Heiland hat uns am Kreuze die Gnade verdient. Der lb. Gott ist mit uns wieder gut. Er will uns selbst helfen, daß wir in den Himmel kommen. Wir sollen die Kraft haben, die Sünde zu meiden und fromme und brave Kinder bleiben zu können.

Sieben Wasserlein sind es, aus denen wir trinken dürfen, um uns die Gnade zu holen. Vielleicht wißt ihr sogar, wie man die sieben Wasser nennt. (Es kam wirklich die Antwort: die 7 Sakramente; sonst sagen wir es eben.) Und den achten Wasserarm deuten wir als das Gebet.

Jetzt sind die beiden ersten Fragen leicht zu begreifen. (Siehe II. Katechismus Seite 30 Fr. 130 und 131 sowie auch die folgenden).

Wir erklären noch, daß die Kinder ein Sakrament schon empfangen: Die Taufe. Wir werden auch die Begierde bald zwei andere Sakramente zu empfangen: Die Buße und das allerheiligste Sakrament des Altars. (Zwei Mädchen sind schon im Kommunionunterricht.)

B.

Publikation des **U. k. St. V. Unitas Pirminia** an der Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.

In den Gedanken einer akademischen Lehrerbildung in Baden spielt in letzter Zeit als besonders aktuell ein anderer hinein, sich ähnlich wie an Universitäten und Hochschulen auch an den päd. Akademien in Korporationen zusammenschließen, um Freundschaft und Geselligkeit zu pflegen, besonders aber in Berufs- und Weltanschauungsfragen einen starken Rückhalt zu gewinnen. Es darf daher als erfreuliches Zeichen angesehen werden, daß an der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe innerhalb kurzer Zeit eine weitere katholische Korporation publizieren konnte.

Jede Neugründung aber fest sich neuen Angriffen aus und muß erst den Beweis ihrer Lebensberechtigung erbringen; ohne Bestimmung auf die geistigen Grundlagen der neuen Lehrerbildung und des Lehrerberufes überhaupt kann dies nicht geschehen. Darum mußte auch bei der Publikation von Unitas-Pirminia gesprochen werden von den Voraussetzungen, auf denen die neuen Akademien und mit ihnen die neuen Korporationen aufbauen müssen.

Diese Gedanken brachte H. S. Drechsler-Heidelberg in seiner Festrede zum Ausdruck. Er führte etwa folgendes aus: Die Gründung der neuen pädagogischen Akademien entspringt einer inneren Notwendigkeit. Ihre Hauptaufgabe soll sein, mitzuarbeiten an der Ueberwindung der Bildungskrisis der Gegenwart. Das verlangt berufsbegleitete, überzeugungsdurchdrungene Lehrerverpersönlichkeiten. Auf drei Pfeilern muß die neue Lehrerbildung aufbauen: Der Lehrerberuf verlangt Liebe zu den Menschen, zur Seele; er fordert den Glauben an den Menschen, an das Leben, an eine höhere Bestimmung der Menschen; er braucht schließlich wissenschaftliche Unterbauung, die beitragen soll zur Erkenntnis der Einheit des Lebens, des Einklangs von Natur und Kultur, von Wissen und Glauben.

Die Korporationen ergänzen die Bildungsarbeit der Akademien; sie schaffen geschlossene Erziehungs- und Bildungsgemeinschaften, die auch nach der Studienzeit ihre Mitglieder noch umfassen; sie wirken über die Akademien hinaus. Durch ihre Prinzipien hat die Unitas eine besondere Bedeutung für den werdenden Lehrer: virtus, scientia, amicitia sind die Grundlagen für Glaube, Erkenntnis und Liebe.

Den pädagogischen Korporationen erwachsen neue Aufgaben: gegenüber der Akademie, in der Unterstützung des Gemeinschaftsgeistes der Akademie; gegenüber der Schule und Lehrerschaft, in der Beibehaltung der Berufsarbeit und des Berufsgeistes; gegenüber dem Volke, in vorbildlicher Gemeinschaftsbeibehaltung, nicht in düsterer Abschließung. Auch für die Unitas Pirminia gilt in den Auseinandersetzungen der Zukunft stets der Verbandswahlspruch: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus antem caritas; die Liebe, der Gemeinschaftswille muß über allem stehen; in diesem Sinne wünschte der Festredner der neuen Korporation ein von Herzen kommendes „vivat, floreat, crescat Unitas Pirminia!“

Die Publikationsfeier selbst nahm ihren Anfang am Samstag, den 1. Februar 1930 mit einem Begrüßungsabend, der zugleich als Musikabend vorgesehen war. Es machten sich sehr verdient um das Gelingen des Abends Fr. Fertig und Herr Luer von der päd. Akademie Karlsruhe, die durch ihre hohe Kunst weisvolle Stimmung schufen. Aber auch vom Verbands selbst, dem sich die neue Korporation anschließt, hatten es sich die Gebrüder Fris, 3 Söhne des Herrn Musiklehrers A. Fris, Mitglied des K. L.-V., nicht nehmen lassen, sich und der Unitas den Beifall der zahlreich erschienenen Zuhörer zu erringen durch ihre vollendeten Darbietungen.

Schon am Begrüßungsabend war die Unitas der Technischen Hochschule Karlsruhe vollzählig erschienen; dazu hatte sich eine

große Anzahl alter Herren eingefunden — ein gutes Vorzeichen für eine enge Zusammenarbeit im Verband!

Die große Anteilnahme des Verbandes zeigte am anderen Tag die eigentliche Publikation mit der Fahnenweihe in St. Stefan. 36 Charaktierte von 12 U.-V.-Korporationen nahmen mit ihren Fahnen daran teil. Festrediger war der hochw. Herr Studentenseelsorger Prof. Brecht, Ehrenmitglied des U.-V. In feindurchdachten Worten verband er die Maria-Vichtmeßgedanken mit der Gründung der neuen Korporation und würdigte die Bedeutung des kirchlichen und weltlichen Festes. Als klare Aufgabe stellte er für die neue Korporation die Idee heraus, Lichtträgerin in katholischem Sinne zu werden. Versöhnert wurde der Gottesdienst durch die Festmesse von Pösch (Missa solennis in C-Moll), die der Kirchenchor unter Leitung seines Chormeisters Steinhart zum Vortrag brachte.

Den äußeren Höhepunkt erreichte die Publikation durch die weltliche Feier des Publikationskommerses. Hierbei nahm der hohe Vorortspräsident des U.-V. (Vorort z. B. Frifa Münster) die neugegründete Korporation in die Reihe des U.-V. auf. In zahlreich gehaltenen Reden, unter denen die Festrede mit dem am Anfang erwähnten Inhalt einen gewaltigen Eindruck auf die Zuhörer machte, übertrachten noch die herzlichsten Glückwünsche Vertreter der Bundeskorporationen (von Universitäten waren vertreten: Tübingen, Köln, München, Heidelberg, Frankfurt und 2 Korporationen aus Freiburg; Technische Hochschule Karlsruhe; Handelshochschule Mannheim und die pädagogischen Akademien Mainz, Bonn und Freiburg). Die freudigen Worte des Herrn Direktor Vollmer von der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe, der im Namen aller Dozenten sprach, berührten besonders wohlthuend und wurden von alten und neuen Unitarierern begeistert aufgenommen. Der hochw. Herr Prälat Msgr. Dr. Stumpf übermittelte die Glückwünsche der gesamten katholischen Kirchengemeinde Karlsruhes. Auch die an der Freiburger Lehrerbildungsanstalt neue gegründete Unitas-Hohenbaden beglückwünschte die Pirminia durch ihre Vertreter. Im Anschluß an die Ansprachen übermittelte auch der Senior einer verehrl. K. d. St. B. Nodet (der ersten kath. Korporation an der päd. Akademie Karlsruhe) die Glückwünsche seiner Korporation, die an beiden Abenden vollzählig erschienen war. Für die alten Herren sprach schließlich noch der Altberrensenior des Unitaszirkels Karlsruhe, Prof. König. Mit dem Deutschlandlied nahm der hochoffizielle Teil sein Ende.

Das Publikationsfest war von dem Gedanken der hohen Sendung des Lehrerberufes getragen und zeigte von der herzlichsten Liebe und Freundschaft des aufnehmenden Unitasverbandes.

Die besondere Bedeutung des Tages aber lag darin, daß zum ersten Male in der Geschichte der badischen Lehrerbildung ein großer katholischer Verband sich geschlossen hinter eine neue pädagogische Korporation stellte und somit sich zur akademischen Lehrerbildung in aller Öffentlichkeit bekannte. Das ist das große Verdienst des Unitasverbandes; für die neue Unitas-Pirminia aber ergibt sich die Aufgabe, das Vertrauen, das der Unitas-Verband in sie setzte, ganz zu erfüllen und als pädagogische Berufskorporation vor allem mitzuarbeiten an der Lösung der großen Bildungs- und Erziehungsfragen der Gegenwart und an der Schaffung einer arbeitsfreudigen und berufsüberzeugten neuen Lehrer-Generation. 3.

Die Hilfsschule für unsere Geisteschwachen.

Als vor ungefähr 70 Jahren in Deutschland der Gedanke auftauchte, den Geisteschwachen, die im normalen Schulbetrieb zurückbleiben müssen, durch Absonderung in besonderen Klassen und Schulen zu helfen, da fiel der Gedanke bei den Leitern des Schulwesens auf fruchtbaren Boden. Die ersten Versuche

waren von befriedigendem Erfolge begleitet, und die meisten größeren Städte machten sich diese neue beachtenswerte Einrichtung zunutze. Heute hat bereits jede Stadt von 14 000 Einwohnern ihre Hilfsschule. Darunter fallen in Baden alle Städteordnungsstädte. Da aber auch schon Gemeinden von 4 000 Einwohnern Hilfsklassen eingerichtet haben, so ist das ein Zeichen, daß hier soziale und wirtschaftliche Verhältnisse diese Einrichtung bedingt haben. Das Gesetz vom 7. Juli 1910 über Hilfsschulen lautet: „Für Kinder, die nach ärztlichem Gutachten infolge ihrer geringen Begabung eine besondere Fürsorge erfordern, können durch die Gemeinde besondere, dem Bildungsbedürfnis der Kinder entsprechende Einrichtungen mit vermindelter Unterrichtszeit und ermäßigten Unterrichtszielen getroffen werden (Hilfsklassen, Hilfsschulen). Wenn die Zahl solcher Kinder in einer Gemeinde mindestens 20 beträgt, ist die Gemeinde zur Errichtung von Hilfsklassen verpflichtet.“

Für ganz Deutschland hat man durch die Statistik festgestellt, daß auf 1000 Einwohner 2-3 geistesschwache Schüler (Hilfsschüler) kommen. Hilfsklassen zu errichten, wäre somit in Orten von 7-8000 Einwohnern schon gegeben, sofern die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und dabei besonders die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse ungünstig sind. Tatsächlich ist die Zahl der schwachbegabten und für den Unterricht in der Hilfsschule geeigneten Kinder größer, je schlimmer die sozialen Verhältnisse sind.

Geistesschwache Kinder sind nur bildbar, wenn ihnen die Bildung in richtigem Maß und richtiger Form vermittelt wird. Für die Aus- und Weiterbildung von Hilfsschullehrern werden seit dem Jahre 1922 in Heidelberg unter Leitung von Hochschullehrern Kurse von je 14tägiger Dauer abgehalten. Diese Kurse sollen die Lehrer einführen in die Kenntnis der Heilpädagogik. Die Vorträge bei diesen Kursen vermitteln im allgemeinen die Grundzüge der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers überhaupt und des Nervensystems im besonderen, die Grundzüge der Psychiatrie und ihre Anwendung auf das Kindesalter, die Lehre von den psychopathischen Minderwertigkeiten, die Sprachheilkunde in ihren verschiedenen Richtungen. Dazu kommt noch die Einführung in die Praxis der Hilfsschule. Ueber die Einweisung von Schülern in die Hilfsklassen gibt § 37 (Absatz 1 und 2) des Schulgesetzes folgende Vorschriften. 1. „Die Zuweisung von Schülern in eine Hilfsklasse darf durch die Ortschulbehörde nur nach Anhörung des Schularztes, wo ein solcher nicht bestellt ist, des Bezirksarztes und nach Verständigung der Eltern des Schülers oder deren Stellvertreter verfügt werden. Sie soll in der Regel erst erfolgen, wenn während eines ein- oder zweijährigen Besuches des ersten Schuljahres die Unfähigkeit des Schülers zur Teilnahme an dem regelmäßigen Unterricht in dem Maße hervorgetreten ist, daß mehr als die Erreichung der Ziele des vierten Schuljahres durch den Schüler nicht zu erwarten ist. 2. Ausnahmsweise kann die Ueberweisung in die Hilfsklasse auch vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt erfolgen, wenn die mangelnde Befähigung eines Kindes zur Teilnahme am geordneten Unterricht von vornherein unabweisbar feststeht.“

Wer selbst Kinder hat, wird es Eltern nachfühlen können, daß sie nur schweren Herzens einwilligen vermögen, wenn es sich darum handelt, ein Kind aus der Gemeinschaft, in die es nach Lage seiner Verhältnisse hineingehört, herauszunehmen und es einer Hilfsschule zuzuführen. Gerichtliche Entscheidungen in solchen Fällen sind deshalb nicht selten. Ein Urteil des „Preussischen Kammergerichtes“ über die Weigerung des Vaters, seinen Sohn in die Hilfsschule zu schicken lautet: „Der Angeklagte sei nicht befugt gewesen, seinen Knaben, welcher von der Schulbehörde einer Hilfsschule überwiesen worden sei, vom Besuch der Hilfsschule fernzuhalten. Die Hilfsschule sei für

Kinder bestimmt, die dem allgemeinen Volksschulunterricht nicht folgen können, aber bei einem ihrem Fassungsvermögen angepaßten Unterricht bildungsfähig und schulpflichtig seien. Die Hilfsschule sei als Teil der öffentlichen Volksschule anzusehen. Die Ueberweisung eines Kindes an eine Hilfsschule, die neben der allgemeinen Volksschule bestehe, habe die gleiche Bedeutung wie die Einschulung in eine von mehreren allgemeinen Volksschulen einer Gemeinde. Eine solche Einschulung liege der Ortschulbehörde ob, welche die Auswahl der Schule nach schulverhältnissen und schultechnischen Rücksichten vorzunehmen habe. Einer Einwilligung der Eltern bedürfe es nicht; diesen stehe es nur frei, gegen die Maßnahmen der Schulbehörde bei der vorgelegten Behörde vorstellig zu werden.“

Die Normalschule sollte durchweg von dem Ballast, den Geisteschwachen, befreit werden, damit sie ihre Ziele erreichen kann. Den Geisteschwachen selbst wird die Ueberweisung zum Segen gereichen, da die Normalschule ihnen nicht gerecht werden kann. Die Eltern erblicken, wenn sie einmal die Wirksamkeit der Hilfsschule erkannt haben, in ihr eine Einrichtung sozialer Hilfe in der Not um ihre Sorgenkinder. D. R.

Befoldungsfragen.

Der Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts ist dem Landtag vorgelegt. Er darf ruhig das Motto „Sparsamkeit“ für sich in Anspruch nehmen.

Die ordentlichen Gesamtausgaben betragen für 1930 und 1931 jährlich 88 747 020 M. gegenüber 85 861 820 M. im Vorjahr. Der Mehrbetrag von 2 885 200 M. ist durch Auswirkungen des Befoldungsgesetzes zum größten Teil bedingt. Als Hauptausgabenposten erscheinen die Volksschule mit 42 019 940 M., die höheren Lehranstalten mit 15 984 000 M., die Hochschulen mit 13 971 400 M. sowie die Fachschulen mit 7 165 030 M.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 22 896 950 M. gegenüber, sodaß die jährlichen Mehrausgaben 65 850 070 M. betragen.

Unter Kapitel 4 sind die **Lehrerbildungsanstalten** behandelt. Die Ausgaben sind hier um 950 M. gesenkt. Auffallend ist hier, daß die Direktoren sowie die Professoren dieser hochschulmäßig ausgestatteten Anstalten gegenüber den Direktoren und Professoren der höheren Schulen keine gehaltliche Besserstellung finden. Ebenso ist bedauerlich, daß nicht eine vermehrte Zahl von Stellen für Studienräte als Lehrer der Methodik eingestellt wurde, um die doch auf die Dauer unhaltbare kommissarische Verhebung dieser Stellen zu beseitigen.

Das Kapitel 9 (**Volksschulwesen**) zeigt die Auswirkung der bekannten Bestimmung, daß jede 3. frei werdende Planstelle eingespart werden muß. Von bisher 4499 Hauptlehrerstellen an Bürger- und Volksschulen erscheinen nur noch 4447 im Etat. 50 Stellen davon fallen gemäß § 47 des Befoldungsgesetzes weg. Von einer Vermehrung der Hauptlehrerstellen um 600 ist also, trotz Antrag des Bad. Lehrervereins, nichts zu merken! Für Vergütung der ständigen nicht beamteten Hilfskräfte, sowie zur Vertretung beamteter Volksschullehrer sind gegenüber dem Vorjahr 262 160 M. mehr, nämlich 953 420 M. angelegt. So sehr auf der einen Seite die Erhöhung des Betrages zu begrüßen ist, muß auf der andern Seite die Vermehrung der vertragsmäßig angestellten Lehrer bedauert werden. Die Auswirkungen in den späteren Jahren auf die Eintrittsmöglichkeiten ins Beamtenverhältnis machen uns bedenklich! An Umzugskosten sollen jährlich 112 000 M. gespart werden.

Der Titel „**Fortbildungsschulwesen**“ bringt Einsparung an persönlichen und Dienstreisekosten. Das Unrecht gegenüber den

auserplanm. Fortbild.-Lehrern, die trotz jahrelanger gleicher Arbeit die Zulage nicht erhalten, besteht weiter.

Beträge zur Weiterbildung von Lehrern an Volks- und Fortbildungsschulen erscheinen unter Kapitel 11, Titel 3 und 4. Leider sind sie um 7000 M., bzw. 4000 M. herabgesetzt.

Unter den außerordentlichen Ausgaben von insgesamt 5 956 880 M. fallen diejenigen für die Hochschulen in Höhe von 5 399 480 M. auf (Heidelberg; Schurmann-Bau; Freiburg; Bau der Kliniken; Karlsruher Hochspannungslaboratorium). An außerordentlichen Ausgaben für die Volksschulen werden 54 000 M. genannt. (30 000 M. für den Bau eines Schulhauses der St. Josefsanstalt Herren, 20 000 M. Staatsbeiträge zu baulichen Herstellungen für Fortbild.-Schulen und 4000 M. für Bearbeitung des Fortbild.-Lehrbuches.

Die Auswirkungen des § 47 des Besoldungsgesetzes auf die kommenden Rechnungsjahre sind folgender Stellenabgang:

3 Stellen in 10a, Gärtner, Laborant und Hausmeister an Hochschulen;

6 Professoren-, 3 Reallehrer- und 4 Hauptlehrerstellen an höheren Lehranstalten;

3 Gewerbelehrerstellen an Gewerbeschulen;

1 Obersekretärstelle bei Stadt- und Kreis Schulämtern;

50 Hauptlehrer- und 4 Handarbeitslehrerinnenstellen an Volksschulen und

6 Hauptlehrerstellen an Fortbildungsschulen.

Eine Vermehrung der außerplanmäßigen Stellen ist nicht zu verzeichnen.

Eine besondere Eingabe unserer Organisation wird zum Voranschlag verschiedene wichtige Punkte besprechen und die entsprechenden Wünsche zum Ausdruck bringen. B.

Vereinsnachrichten.

Die Ueberalterung der außerplanmäßigen Lehrer.

Der Kath. Lehrerverein Baden wandte sich unterm 14. Febr. d. J. mit folgender Eingabe an den Badischen Landtag und das Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Die Ueberalterung der außerplanmäßigen Lehrer an der Volks- und Fortbildungsschule betr.

Dem hohen Badischen Landtag, sowie dem Ministerium des Kultus und Unterrichts erlaubt sich der Kath. Lehrerverein Baden eine Eingabe zur Frage der Beseitigung der Ueberalterung der außerplanmäßigen Lehrer an den Volks- und Fortbildungsschulen Badens zu übermitteln mit der Bitte, die Eingabe einer wohlwollenden Beachtung und Behandlung unterziehen zu wollen.

1. Volksschule.

Schon seit vielen Jahren ist das Verhältnis zwischen planmäßigen und außerplanmäßigen Stellen bei der badischen Volksschule ein außerordentlich ungünstiges. In keinem Zweig der Staatsverwaltung ist im allgemeinen eine so lange Wartezeit zur planmäßigen Anstellung notwendig wie im Volksschuldienst. Das Mißverhältnis ist im Laufe der vergangenen Jahre so groß geworden, daß selbst die 1926 durch den Landtag ermöglichte und von der Lehrerschaft dankbar aufgenommene Umwandlung von 600 außerplanmäßigen Stellen in planmäßige Stellen die Ueberalterung der außerplanmäßigen Lehrer nicht beseitigen konnte, zumal durch Abbau jeder dritten Stelle namentlich in den Städten ein Teil dieser Stellen wieder

zum Ausfall kam. Trotz jener Stellenumwandlung ist heute noch das Verhältnis zwischen außerplanmäßigen Lehrer- und planmäßigen Hauptlehrerstellen gegenüber dem Stellenverhältnis bei den mittleren Beamtengruppen der einzelnen Staatsverwaltungszweige ein sehr ungünstiges, was wir aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen bitten.

Verhältnis der außerplanmäßigen zu den planmäßigen Stellen der Besoldungsgruppen 3a, 4a und 4b innerhalb der einzelnen Ministerien:

(Nach dem Personalanhang zum Staatsvoranschlag 1928/29.)

Ministerium:	Planmäßig Stellen	Außerplanmäßig Stellen	Auf 100 Planstellen kommen außerspl. Stellen
Inneres	749	67	8,94
Justiz	574	31	5,40
Finanz	322	31	9,62
Kultus und Unterricht	6227*	1671**	26,83
Kultus und Unterricht	6227*	2221***	35,66

* Dabei sind die mittleren Verwaltungsbeamten mitgezählt.

** Nicht einberechnet sind rund 550 vertragsmäßig angestellte Lehrer, darunter solche mit 5 Dienstjahren.

*** Die 550 vertragsmäßig angestellten Lehrer mitgerechnet.

Dieses Mißverhältnis hat unter den außerplanmäßigen Lehrern eine Ueberalterung hervorgerufen, die dringend der Abhilfe bedarf, besonders auch deshalb, weil bei Beibehaltung der jetzigen Verhältnisse noch eine weitere Verschärfung des Mißstandes eintreten würde.

Nach unseren Feststellungen waren Anfang 1930

787 Anwärter auf Hauptlehrerstellen mit 7 und mehr Dienstjahren

vorhanden und zwar:

Anrätzahl	Jahr der Sem'narentlassung	Dienstjahre	Lebensalter
26	1914 und früher	15 und mehr	31—35
21	1915	14	33—34
10	1916	13	32—33
30	1917	12	31—32
73	1918	11	30—31
108	1919	10	29—30
133	1920	9	27—29
160	1921	8	27—28
226	1922	7	26—27
787			

Da die Zahl der jährlich frei werdenden Stellen im Durchschnitt nur etwa 85—90 beträgt, während der Zugang ein wesentlich höherer ist, muß mit einer weiteren Zunahme der Ueberalterung gerechnet werden. (Im Jahre 1930 werden infolge Erreichung der Altersgrenze 38 Lehrer pensioniert, 1931 — 37 und 1932 — 36. Hierzu kommt ein jährlicher Abgang von durchschnittlich 50 Lehrern durch Tod, Entlassung, Entlassung auf Ansuchen, Entlassung i. e. N.) Bei Beibehaltung der jetzigen Verhältnisse würden beispielsweise die 1922 aus dem Seminar Entlassenen im allgemeinen vor 15 Dienstjahren laum mit ihrer ersten planmäßigen Anstellung rechnen dürfen.

Ebenso ungünstig liegen die Verhältnisse bei den Lehrerinnen. Anfang 1930 waren

515 Anwärterinnen auf Planstellen

mit sieben und mehr Dienstjahren vorhanden. Sie verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Jahrgänge:

Anwärterinnen	Jahr der Seminarentlassung	Dienstjahre	Lebensalter
58	1914 und früher	15 und mehr	35 Jahre u. mehr
26	1915	14	34 "
31	1916	13	33 "
32	1917	12	32 "
55	1918	11	31 "
62	1919	10	30 "
115	1920	9	29 "
64	1921	8	28 "
69	1922	7	27 "
515			

Die Zahl der jährlich frei werdenden Stellen beträgt kaum 50. (Im Jahre 1930 werden alterswegen 4, 1931 ebenfalls 4 und 1932 etwa 6 pensioniert. Infolge Tod, Entlassung, Entlassung auf Ansuchen, Entlassung in den e. R. und Abgang aufgrund des § 14 scheiden durchschnittlich 40 im Jahre aus.) Bei Bestehenbleiben der jetzigen Verhältnisse würde die Ueberalterung nicht nur einen Dauerzustand bilden, sondern in den nächsten Jahren noch eine bedeutende Verschlimmerung erfahren.

Diese Verhältnisse bedrücken die Anwärter auf Planstellen außerordentlich. Die älteren unter ihnen — besonders die verbeirateten und die Kriegsteilnehmer — empfinden es bitter, daß sie trotz ihrer Ueberalterung nur als außerplanmäßige Lehrer verwendet werden können. Erfahrungsgemäß werden sie vom Volke vielfach noch als minderwertig angesehen.

Die bisher dargelegten mangelhaften Verhältnisse der Ueberalterung verlangen der Abhilfe. Damit würde auch nur dem § 16, Abs. 3 des Bes.-Gesetzes 1928 entsprochen werden, der verlangt, daß die außerplanmäßige Dienstzeit 5 Jahre nicht übersteigen soll. Die geringe Auswirkung gerade dieses Paragraphen des Besoldungs-Gesetzes, der bei dem bisherigen Stellenplan für die Lehrerschaft fast zur vollen Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist, wirkt auf die Anwärter besonders drückend. Dazu kommt noch, daß die Auswirkung des § 17 des Bes.-Ges. ab 1934 dem ohne sein Verschulden überalterten außerplanmäßigen Lehrer eine finanzielle Schädigung bringt, da er eben unter den derzeitigen Verhältnissen bei bestem Willen nicht rechtzeitig planmäßig werden kann.

Zur Abstellung der aufgezählten Mißstände und zur Verhütung weiterer Schädigungen müßten nach unseren Feststellungen insgesamt 1300 (787 männliche und 515 weibliche) außerplanmäßige Stellen in planmäßige Stellen umgewandelt werden. Die Umwandlung wäre u. E. auch in der jetzigen, finanziell sehr gespannten Zeit durchführbar, zumal eine Erhöhung der Personalkosten durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden kann.

Wir bitten deshalb dringend zur teilweisen Beseitigung dieser die Schularbeit ungünstig beeinflussenden Mißverhältnisse, in den Voranschlag 1930/31 700 weitere Hauptlehrerstellen einzufügen und dafür die Zahl der außerplanmäßigen Stellen um 700 zu vermindern.

ferner

die Zahl der Stellenumwandlungen für die nächsten Jahre so festzulegen, daß 1934 das Mißverhältnis zwischen planmäßigen und außerplanmäßigen Stellen seine Beseitigung gefunden hat, zur Vermeidung von Schädigungen durch Auswirkung des § 17 Abs. 2 des Bes.-Ges. 1928.

II. Fortbildungsschule.

Die planmäßige Anstellung in der Fortbildungsschule — auch in verkehrsschwachen, abgelegenen Gegenden — ist schon seit Jahren erst nach Erreichung von 10 Dienstjahren möglich.

Die Statistik läßt für die nächsten Jahre nur betrübende Aussichten übrig. Anfang 1930 waren

50 Anwärter auf Planstellen

vorhanden, die sieben und mehr Dienstjahre hatten. Sie verteilen sich folgendermaßen:

Anwärter	Jahr der Seminarentlassung	Dienstjahre	Lebensalter
5	1918 und früher	11 und mehr	30—31 Jahre
6	1. 19	10	29—30 "
6	1920	9	28—29 "
16	1921	8	27—28 "
17	1922	7	26—27 "
50			

Diesen Anwärtern steht ein jährlicher Gesamtabgang von 4 (!) Lehrkräften gegenüber (darunter keine Pensionäre!). Soll im Planmäßigwerden der Fortbildungsschullehrer eine Stagnation vermieden werden und soll der für die Fortbildungsschule unerläßliche junge Nachwuchs erhalten bleiben, dann darf ihr Eintritt in Planstellen keinesfalls hinter dem ihrer Kollegen von der Volksschule zurückbleiben.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den außerplanmäßigen Fortbildungsschullehrerinnen. Anfang 1930 zählte man nach unseren Feststellungen

129 Anwärterinnen auf Planstellen

mit sieben und mehr Dienstjahren und zwar:

Anwärterinnen	Seminarentlassung	Dienstjahre	Lebensalter
14	1915	14 und mehr	33 u. mehr Jahre
6	1916	13	32—33 Jahre
6	1917	12	31—32 "
8	1918	11	30—31 "
11	1919	10	29—30 "
35	1920	9	28—29 "
21	1921	8	27—28 "
28	1922	7	26—27 "
129			

Im Jahre muß mit einem Gesamtabgang von durchschnittlich 13 Lehrkräften gerechnet werden. Auch hier ist deshalb die Umwandlung von außerplanmäßigen Stellen in planmäßige geboten.

Wir bitten deshalb dringend, im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der badischen Fortbildungsschule eine entsprechende Anzahl von außerplanmäßigen Fortbildungsschullehrerstellen in planmäßige Stellen umzuwandeln.

Der Vorstand:

gez. Weierhaas, gez. Vorbach

Mitteilungen.

Sonderfahrten des Caritasverbandes Heidelberg nach Oberammergau und Maria Einsiedeln.

Wie in früheren Jahren führt der Caritasverband Heidelberg auch in diesem Jahre einen Pilgerzug nach Maria Einsiedeln. Der Pilgerzug geht im Hinweg über den Schwarzwald. Drei volle Tage sind der berühmten Gnadenstätte gewidmet. Der Rückweg führt die Pilger über die Central-Schweiz, den Vierwaldstättersee, Luzern und Basel nach der Heimat. Für den Pilgerzug sind die Tage vom 24. bis 27. Mai vorgegeben. Die Gesamtkosten betragen ab Heidelberg 49 Reichsmark bei 2. Verpflegungs-Quartierklasse und 3. Eisenbahnklasse.

Weiter veranstaltet der gleiche Verband vom 13.—17. Juni eine 5tägige Sonderfahrt zu den Oberammergauer Passionsspielen. 2 Tage sind dabei für München,

1 Tag für Garmisch-Partenkirchen vorgesehen; die übrigen 2 Tage sind Oberammergau vorbehalten. Der Gesamtpreis für diese Sonderfahrt ist äußerst billig gehalten und beträgt 88 Reichsmark ab Heidelberg. Darin sind eingeschlossen: Eisenbahnfahrt 3. Klasse Sonderzug, Artofahrten, Unterkunft und Verpflegung 3. Klasse während der gesamten Sonderfahrt, Besichtigungen usw. Da schon einige Spieltage nahezu ausverkauft, bei anderen Eintrittskarten für 2. Plätze nicht mehr zu haben sind, ist frühzeitige Anmeldung erforderlich. Vereine von mehr als 10 Teilnehmern wollen Sonderbedingungen einfordern. Ausführliche Prospekte stehen ohne jede Verbindlichkeit kostenlos zur Verfügung. Eine weitere Sonderfahrt von gleicher Dauer wird voraussichtlich Ende Juli veranstaltet.

Soziologische Tagung des Katholischen Akademikerverbandes in Saarbrücken vom 8.—10. März 1930.

Unter dem Titel „Geist und Wirtschaft“ veranstalten die katholischen Akademiker vom 8.—10. März ihre diesjährige soziologische Frühjahrstagung im Saargebiet (Johannishof in Saarbrücken). Die Tagung will der Verbreitung der katholischen Sozialidee dienen, und das soziale Bemühen fördern, das heute besonders dahin zielt, die brennenden Zeitfragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung, der Sozialpolitik und Sozialreform immer mehr aus einer geistigen, ja religiösen Dichtung zu beurteilen und zu entscheiden.

Die Tagung verbindet damit zugleich den praktischen Zweck, die Intellektuellen aller Schichten, zumal Akademiker und Arbeiter, aus dem Geiste des Evangeliums und auf Grund der Gliedergemeinschaft aller mit Christus und seiner Kirche, einander näher zu bringen. Sie will so mithelfen, die sozialen Klüfte aus einer geistigen und religiösen Haltung, die aber sinnvolle Aktivität und gesunde Realität verlangt, zu überbrücken.

Samstag, den 8. März, 16½ Uhr: Eröffnung der Tagung mit dem grundlegenden Referat: „Die soziale Ethik des Evangeliums“ (Prof. Dr. Thaddäus Sironi O. S. M., München-Gladbach.) 20 Uhr: Arbeitsgemeinschaften. 1. „Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung mit besonderer Berücksichtigung der Rationalisierung“ (Dr. Kübr, Berlin und Direktor Dr. Betrams, Frankfurt a. M.-Höchst.) 2. „Die modernen Probleme der Sozialpolitik und Sozialreform“ (Universitätsprofessor Dr. Theodor Brauer, Köln.)

Sonntag, den 9. März, 8 Uhr: Pontifikalmesse in der Christkönigskirche mit Ansprache und gemeinschaftlicher heiliger Kommunion der Teilnehmer. 10 Uhr: Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaften. 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Johannishof. 16 Uhr: Öffentliche Versammlung mit den Referaten: „Kirche und Volk in unserer Zeit“ (Diözesanbischof Dr. Rudolf Bornwasser, Trier), und „Geist und Wirtschaft“ (Dr. Heinrich Gebenn, Stuttgart.)

Montag, den 10. März, 10 Uhr: Arbeitsgemeinschaft: „Alercus und soziale Aufgabe“ (Weibbischof Dr. Antonius Mönch, Trier). 15½ Uhr: Arbeitsgemeinschaft: „Das soziale Apostolat des Laien in der Kirche“ (Ministerialrat Dr. Erich Klausener, Berlin.)

Es sind zur Tagung eingeladen nicht nur die Mitglieder des katholischen Akademikerverbandes und unter diesen namentlich alle, die im öffentlichen Leben stehen, wie: Volkserzieher, Pädagogen, Seelsorger, Religionslehrer, Soziologen, Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsbeamte, sondern vor allem auch die Vertreter der Industrie und der Arbeiterschaft.

Die Tagung ist öffentlich und allen Berufenen zugänglich. Die Teilnehmerkarte für die ganze Tagung kostet für die Damen und Herren aus dem Saargebiet 10 Franken, für die übrigen Teilnehmer 2 Mark. Anmeldungen aus dem Saargebiet mögen gerichtet werden an den Oberregierungsrat August Ricklaus, Saarbrücken, Reichstraße 4. (Postsparkonto Saarbrücken Nr. 1504), Verein katholischer Akademiker, Saarbrücken, Seilerstraße 16.) Alle Anmeldungen außerhalb des Saargebietes an die Kanzlei des katholischen Akademikerverbandes in Köln, Altenbergerstraße 14, Postsparkonto Köln 52517. Wegen Unterkunft und Verpflegung wende man sich an das Städtische Verkehrsamt in Saarbrücken, Rathhaus (Dr. Ruppert). Zur Einreise ins Saargebiet genügt ein von einer Behörde ausgestellter, mit Lichtbild versehener Personalausweis. Beim Grenzübertritt in das Saargebiet ist Zollrevision.

Handbuch der Erziehungswissenschaft.

Die Zentralstelle der kath. Schulorganisation Deutschlands wendet sich mit folgendem Schreiben an die Leser und Lesefinnen ihrer Rund- und Führerbriefe:

Das „Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik“ in Münster, getragen ganz besonders vom kath. Lehrerverbande des Deutschen Reiches und dem Verbande kath. deutscher Lehrerinnen, hat die ebenso innerlich wertvolle wie bei den gegenwärtigen und zukünftigen weltanschaulichen Kämpfen auf dem Gebiete der Bildung und Erziehung zeitgemäße notwendige Schaffung eines großangelegten Werkes, des „Handbuches der Erziehungswissenschaft“ unternommen und mit der Herausgabe der ersten Bände durch den verdienstvollen Verlag Jos. Kösel & Friedr. Pustet in München begonnen. Wer auf dem Gebiete der Pädagogik im weitesten Sinne ihres Umfanges sich vom katholischen Standpunkte aus eine umfassende und tiefgründige Orientierung verschaffen, wer als Pädagoge theoretisch und praktisch in Wort und Schrift tätig sein, und den richtigen Weg durch die mannigfaltigen Strömungen in unserem Zeitalter der Pädagogik einschlagen will, der wird ohne dieses Werk nicht mehr auskommen können.

Einmütig sind die Anerkennungen und lobvollen Gutachten aus katholischen und selbst auch aus nichtkatholischen pädagogischen Kreisen, die schon der erste Band „Jugendbildung“ von Prof. Dr. Eggersdorfer gefunden hat. Die Gesamtanlage des ganzen Wertes und der Stab der Mitarbeiter verbürgen eine gediegene Fortsetzung des Unternehmens, das nunmehr in jedem Jahre 3—4 Bände zu einem Ladenpreis von zirka Mark 10.— pro Band zu vollenden gedenkt. Allen Mitgliedern des katholischen Lehrerverbandes und des Vereins kath. deutscher Lehrerinnen konnte Dank der Unterstützung des deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik und dem vorbildlichen Entgegenkommen des Verlags mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Anschaffung für die Mitglieder eine Preisermäßigung von 20 Prozent auf den genannten Ladenpreis bei kleinsten Ratenzahlungen eingeräumt werden, während allen übrigen Leserinnen und Lesern unserer Rund- und Führerbriefe eine Preisermäßigung von 10 Prozent bei Subskription für den Bezug des Wertes die Anschaffung in dankenswerter Weise erleichtern soll. Die näheren Lieferbedingungen und weiteren Angaben sind aus den beiliegenden Prospekten und der eingeleiteten Bestellkarte ersichtlich. Wegen der hohen Bedeutung des fundamentalen Wertes für alle Fragen katholischer Bildung und Erziehung fühlt sich auch die Zentralstelle der katholischen Schulorganisation verpflichtet, das Werk sehr zu empfehlen und seine weiteste Verbreitung zu unterstützen.

Rundschau.

„Vom Sinn und Wesen der neuen Lehrerbildung.“ Zu diesem Gegenstand sprach im Rundfunk am Mittwoch, den 12. Februar der Direktor der Freiburger Lehrerbildungsanstalt, Professor Dr. Arnold Bergmann. Wir bedauerten nur, daß er nicht über den Stuttgarter Sender sprach, da man über Freiburg nicht überall verstanden wird. Seine grundsätzlichen Ausführungen zu dieser für uns hochbedeutenden Frage hätten sicher weitgehendstes Interesse gefunden besonders draußen im Lande und im entlegenen Landschulhaufe, wohin der Rundfunk heute manchen pädagogischen Gedanken trägt. Gerade aber für den Landlehrer wäre es eine Stunde der Erhebung gewesen, über den neuesten Stand der Frage aus berufenstem Munde etwas zu hören. Vielleicht dürfen wir den verehrten Herrn Direktor bitten, recht bald einmal wieder zu einem Problem aus diesem Kreise Stellung zu nehmen und dann den Weg zu wählen, der uns alle Hörer sein läßt. Für die Aufrollung dieser Frage vor dem Forum des Rundfunks sagen wir ihm aber freudigen Dank.

Kirchenmusikalisches. An der Universität Münster i. W. hat sich vor drei Jahren eine Arbeitsgemeinschaft junger Katholiken, der „Palestrinakreis“ gebildet, die sich ursprünglich in der Jugendmusikbewegung um Professor Fritz Jöde zusammengefunden hat und auch heute noch — zum Teil führend — in der Musikantengilde steht. Gerade bei sehr intensiver Mitarbeit an den dort aufzutretenden Fragen und Lösungen mußte notwendig eines Tages das Problem der Musik im kath. Gottesdienst auftauchen, das auf der Ebene der vorwiegend protestantischen

Musikantengilde nicht lösbar war. Aus dieser Erkenntnis hat sich der Kreis damals fester zusammengeschlossen mit den speziellen Arbeitsgebieten der kath. Kirchenmusik. Der Palestrina-Kreis unternimmt u. a. Fahrten in die Diaspora, um den Leuten dort auch einige Kenntnis von der Größe und Erhabenheit kath. und liturgischer Kirchenmusik zu geben. So führte z. B. die letzte Fahrt den Palestrina-Kreis durch Vermittlung der Akad. Bonifatiusvereinigung in die sächsische Diaspora. Der Weg ging von Hamm aus über Magdeburg, Stendal, Tangermünde, Genthin-Burg, Tangermünde und zurück nach Hamm. Der Kreis sang vor kleinen und kleinsten Gemeinden und bot außer Mitwirkung beim Gottesdienst in Abendveranstaltungen auch weltliche Musik.

E. W. A.

Päpstliche Ehrung. Rektor i. R. Eduard Richards aus M.-Glöblich, der langjährige Obmann und nunmehrige Ehrenobmann des Sozial-Pädagogischen Ausschusses unseres Verbandes wurde in Anerkennung seiner unermüdbaren Tätigkeit in der christlichen Sozial- und Schulpolitik durch Verleihung des päpstlichen Ordens „Pro Ecclesia et Pontifice“ ausgezeichnet.

Die Sondertagungen des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker greifen immer aktuellste Themen auf. Das pädagogische Gebiet findet immer entsprechende Beachtung. Dabei schaut es natürlich oft recht weit über die nächsten Aufgaben der Schulerziehung hinaus, wenigstens diese Aufgaben nicht unbeachtet bleiben (vergl. die Tagung für Industriepädagogik mit dem Referate unseres Verbandsbruders Rektor Dr. Heinrich Kaub-Damborn). In der Tagung von Saarbrücken handelt es sich um eine Aufgabe der Volkspädagogik von lebhaftem Interesse und Gegenwartswert. Es wäre schön, wenn doch aus den großen Städten jemand teilnehmen könnte aus unseren Kreisen. Der Verband teilt uns ja immer die Tagesordnung der Veranstaltungen mit (Siehe diese Nr.) und würde sich einer Teilnahme unsererseits freuen.

Büchertisch.

Peter Dörfler: Die heilige Elisabeth. Büttenumschlag mit zweifarbigen Text. 64 Seiten mit 13 Bildern in feinstem Kupfertiefdruck. Marl 2.—. Verlag „Ars sacra“ Josef Müller, München 23.

„Wenn ein wahrer Künstler und ein wirklicher Kunstverlag zusammenarbeiten, dann muß ein Meisterwerk geboren werden. Wenn ein Dichter ein Heiligenleben vor unserm Geistesauge sich entwickeln und entfalten läßt, dann bedarf es keiner ungeschichtlichen Legenden und Wunder; auf dem Goldgrund reiner Sachlichkeit und treuer Geschichte leuchtet in starken und frohen Farben das St. Elisabethenleben am schönsten auf. Peter Dörfler schildert das Werden der Heiligen, zeigt Ursachen und Wirkungen auf, stellt Zusammenhänge und Abhängigkeiten auf, schlägt verbindende Brücken psychologischer Art, läßt begreifen und verstehen die Art und das Wollen einer anderen Zeit. Wie schlicht und darum so innig sind geschildert die seelischen Zusammenhänge von Ludwig und Elisabeth als Bruder und Schwester, Braut und Bräutigam, Gemahl und Gemahlin! Wie können wir jetzt so gut verstehen das Armutideal der hl. Elisabeth, die wie von einer Sturmflut der Begeisterung für Franziskus erfasst war! Jetzt wissen wir, was Frauenbendementum ist, was Gottes Gnade schafft, was Menschenwille vermag! Wer das Schönste und Beste von der hl. Landgräfin Thüringens erfahren will, lese Peter Dörflers tiefangelegtes Büchlein voll Reichtum und Verständnis, gekleidet in festliche Würde. Pfarrer Alois Stadler, Obermensing.“

Des Kindes Opferfeier. Im Anschluß an Schotts Meßbücher, herausgegeben von Theresie Wolf, Hilfschullehrerin, Bonn, Freiburg, Herder.

Im Ausbau der Schottischen Kindermeßbüchlein ist nun als Schott Nr. 9 ein Büchlein für das Hilfschulkind erschienen. Bearbeiterin ist die Hilfschullehrerin Theresie Wolf, die uns schon ein schönes Kindergebetsbüchlein schenkte. Das neue Meßbüchlein enthält aus dem Kinderschott die erste Messe, schöne Gebete und

Betrachtungen für die Hauptfeste des Kirchenjahres, eine sehr gute Beicht- und eine ebenso feierliche wie kindertümliche Kommunionandacht. Ein Kreuzweg mit einfachen Bildern und sehr ansprechendem Text sowie eine Reihe anderer wertvoller Gebete machen das Büchlein zu einem lieben und sicheren Gebetsführer für die geistig schwächsten unserer kleinen Freunde. Wir dürfen das Büchlein mit gutem Gewissen empfehlen. Der rührigen Verfasserin, die mit ganzer Seele an dem Werke arbeitete und ihre tiefste Liebe für ihre kleinen Schützlinge hineinlegte, sagen wir ein herzliches „Vernachts Gott“.

L. B.

Dr. theol. et phil. Wilhelm Timmen: Die Kommunitantenanstalten die Sorgenkinder des Bonifatiusvereins, ein Bild von ihrem Leben und Wirken. Verlag der Bonifatius-Druckerei Paderborn 1929. 90 Seiten

Der hochw. Herr Verfasser, Missionspfarrer in Göttingen in Ostfalen bietet uns hier in einer umfassenden, in Aufbau und Sprache überaus klaren Darstellung einen tiefen Einblick in eine der bedeutungsvollsten Aufgaben der religiösen Erziehungsarbeit in der Diaspora. Jeder Lehrer und Seelsorger wird die Ausführungen mit größtem Interesse lesen und gerne manches daraus an die Jugend und das Volk im Unterricht oder Vortrag weiter vermitteln. Die Schrift bietet nicht nur eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens um die Diasporanot und -arbeit, sondern sie wird uns auch die Herzen warnen machen zu tätiger Mithilfe und zur Förderung der Arbeit im Bonifatiusverein. Wie leicht vergißt man doch bei uns mit unserer geregelten Seelsorge und religiösen Erziehung, daß anderswo Brüder und Schwestern leben, die mit bitterem Hunger nach unseren wohlgedeckten Tischen schauen.

L. B.

Kataeber in rechtlichen, wirtschaftlichen und häuslichen Fragen. Vollständig bearbeitet von Dr. jur. Martin Rieckenberg. 2. Auflage. Leinenband, 434 Seiten, Preis 5 Reichsmark. Das Buch behandelt u. a.: Eherecht, Staatsbürgerrechte und -pflichten, Schulgesetz, Mietrecht, Prozeßwesen, Jugendfürsorge, soz. Versicherungswesen, Steuerwesen; außerdem eine Menge von Fragen, die im häuslichen Leben auftauchen: Kleidung, Gesundheitslehre, Schrift, Verkehr, Wohlfahrtsvereine, Rahe und Gewichte, Postgebühren, Eisenbahntarife usw. in übersichtlicher, volkstümlicher Form. Ein umfangreiches Register erleichtert die Benutzung. Das wirklich brauchbare Buch ist zu beziehen vom Wirtschaftsverlag Arthur Sudau, G. m. b. H., Berlin S 42, Ritterstraße 105.

Sämtliche hier angezeigten Bücher liefert die Buchhandlung „Unitas“, Bühl, Achern, Aehl.

Konferenzanzeigen.

Konferenz Taubergau. Am Samstag, den 22. ds. Mts., findet im Sternen in Lauda die geplante Familienkonferenz statt. Sie soll unter dem Zeichen „Treffen von Dichtern, Sängern und Musikern jeden Geschlechts aus allen Jahrhunderten“ stehen. Es möge jeder womöglich einen kleinen Beitrag zu diesem Programm liefern. Historische Tracht ist nicht notwendig, wird aber gern gesehen. Eine halbe Ritterdame wird die auserlesene Gesellschaft begrüßen und die besten Meister auszeichnen. Frdl. Gruß: Mehmer.

Konferenz Karlsruhe. Wie bereits schon angekündigt, findet unsere nächste Veranstaltung am Samstag, 22. Februar, nachmittags 3½ Uhr, in der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe, Bismarckstraße 10 (Kula) statt. Im Mittelpunkt steht der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Schneider über die „Volkssagen“. Dazu gesellen sich noch musikalische Darbietungen von bewährten Kräften. Jeder ist herzlich mit Angehörigen und Gästen eingeladen. Es muß Ehrensache jedes einzelnen Mitgliedesein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Vorges.

Konferenz Raftatt-Murgtal. Samstag, den 22. Februar, halb 3 Uhr in Gaggenau (Volksschule) nach Eintreffen der Blige. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Karolus (Schriftsachverständiger) über die Schriftreform. 2. Konferenzwahlen. 3. Geschäftliches. Ohne triftigen Grund darf keiner fehlen. Freunde unserer Sache und Interessenten der Schriftreform sind freundlichst eingeladen. J. Illig.

Kreis-Konferenz Bühl — Raftatt — Karlsruhe. Voranzeige. Samstag, 22. März, nachmittags 3 Uhr in Raftatt (voraussichtlich im Bahnhofrestaurant) Vortrag unseres Voreinsvorsitzenden, Herrn Studienrat Franz Geierhaas über: Schul- und standpolitische Fragen der Gegenwart. Diesen Tag freigehalten. Schimpf — Illig — Vorges.

Konferenz Offenburg. Die Konferenz Offenburg tagt am Samstag, den 8. März, nachmittags 2 Uhr, im „Durbacher Hof“ in Offenburg. Mitglieder und deren Angehörige, Damen des „Kath. Lehrerinnenvereins“ sowie Freunde unserer Sache sind herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende: Bügler.

Konferenz Dausach tagt am Samstag, den 22. Februar, nachmittags 2.30 Uhr im Löwen in Dausach mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag Zimmermann-Schiltach, 2. Wichtige vereinsamtliche Mitteilungen. 3. Ausstellung der Vierteljahrsschrift. 4. Wahl der Konferenzbeamten. 5. Wünsche und Anträge. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. Freunde und Gäste willkommen.

Weber.

Konferenz Schönau. Tagung in Schönau, Vier Löwen am Samstag, den 1. März, 12 Uhr. Tagesordnung: 1. Der Aufsichtunterricht in Landschulen; 2. Verschiedenes.

Lederer.

Konferenz Elstal. Wir treffen uns am Samstag, den 22. Februar, 3 Uhr im Schulhause zu Unterfimmenswald. 1. Aussprache über den Ausbau der Volksschule mit besonderer Berücksichtigung der Sirtenschule. 2. Mitteilungen des Vereinsvorstandes. Bitte um vollzähliges und pünktliches Erscheinen. Gäste willkommen.

Krauser.

Hegau-Konferenz. Am Samstag, den 22. Februar, nachmittags 3 Uhr Zusammenkunft in Immendingen, Bahnhof.

Hotel Brodhaag. Tagesordnung: 1. Vortrag über das schon bekannte Thema, 2. Besprechung von Vereinsangelegenheiten. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Abilder.

Briefkasten.

E. B. in M.: Sie haben Recht; durch den **Hauptpflichtvertrag** mit der Neuen Frankfurter (f. Lehrerschaft S. 28) genießen wir **Rechtsschutz** nur bei Disziplinarverfahren und bei Regreßansprüchen seitens der vorgesetzten Behörde.

In der übrigen Fällen tritt der **Rechtsschutz** durch den **Rechtsverband** in Wirksamkeit; er besteht in der Erteilung von juristischen Ratsschlüssen und in Gewährung von Geldmitteln zur Durchführung rechtlicher Streitigkeiten. Eine Unterstützung erfolgt aber nur in Streitfragen, die den Lehrer als solchen betreffen; eine Unterstützung in Privatprozessen ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Bö.

Druckfehler. In den Ausführungen „Besoldungsfragen“ Nr. 7 ist folgendes zu berichtigen: In Tabelle 1: „Zurubefetzungen . . .“ muß es in der 3. Spalte anstelle F = H heißen. Diese Spalte enthält die Zahl der zur Zurubefetzung gelangenden Handarbeitslehrerinnen. — Auf Seite 47. 2. Spalte, zweitunterste Zeile, sowie Seite 48, 1. Spalte, 8. Zeile, muß es heißen statt 1. X. 1928 1. X. 1927. Wir bitten dies berichtigen zu wollen.



Die besten müssen
Anleitung und Federproben durch

BRAUSE & CO. ISERLOHN

Das angekündigte neue

Orgelbuch zum Magnifikat

ist erschienen. Lieferung erfolgt porto- und verpackungsfrei.

Bestellungen nimmt entgegen

Buchhandlung Unitas G. m. b. H.
Bühl (Baden), Telefon 48 und 343.

Wandtafel-Schwämme

in allen Sorten und Preislagen liefert sehr vorteilhaft der Verlag.

Verlangen Sie bitte Preise und Muster.
Verlagsbuchhandlung Unitas, G. m. b. H.
Bühl (Baden).

Historische Kostüme
sauber, klebt alle Jahrhunderte entleibt man bei
Adler & Bingel
Mannheim P 3, 11
Telefon 22638.

Salz-Kropf Blähhsals
Teile jedem Kropfleidenden mit, wie er am sichersten durch ein vollständig unschädliches, Jodfreies Kräutermittel von seinem Leiden befreit wird.
Fr. F. Mastreiter, München, Lindwurmstraße 145.
Siehe Abhandlung in Nr. 1 der „Bad. Lehrerzeitung“.

Schuster & Co.
Markneukirchen
Deutsch-Nr. 413
Cremona
Krone-Instrumente
Salten Katalog 413 frei
Rebelle für Lehrer
Teillieferungen

Druckmaschinen liefert rasch und billig
Druckerei „Unitas“
Möbren und Bühl

Technikum Konstanz
am Bodensee
Ingenieurschule für Maschinenbau und Elektrotechnik.
Prospekt frei. Flugzeugbau und Automobilbau.

„St. Urban“ Kur- u. Kneippanstalt
der Barmherzigen Brüder Freiburg i. Br.

Moderne Wasserheilanstalt mit physikalisch-diätetischer Therapie
Sämtliche Kneipp'schen Güsse, Dämpfe, Bäder und Wickel. Moor-, Fango-, Sand-, Heißluft- und elektr. Bäder. Höhen- und Diathermie. Sollux, Ganz- und Teil-Massagen.
Bei geschützter Lage des Hauses sind Winterkuren besonders zu empfehlen. Teilnahme am Skisport möglich. Alle Kranken und Rekonvaleszenten finden Aufnahme.
— Prospekte durch die Verwaltung. —

Musikalien
für Haus u. Unterricht speziell
Chormusik
liefert schnellstens
Musikverlag „Lipsia“,
Leipzig N. 24
Kataloge auf Wunsch
— gratis —

Wir empfehlen:
für den Religions-Unterricht:

Neue Biblische Wandbilder von Reukauf-Schmaud,
Schumacher, Religiöse Wandbilder,
Diecke, Karte zur biblischen Erdkunde,
Fischer-Guthe, Karte von Palästina zur biblischen Geschichte,
Harms, Palästina u. die biblisch. Länder,
Mommert, Karte von Palästina,
Wagner, Karte von Palästina.

Die Lieferung erfolgt zu Originalpreisen, schnell und vorteilhaft durch die

Unitas, Buch- und Lehrmittelhandlung, Bühl.